

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 11.01.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 11.01.2021

Im Auftrag

Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Kampen (Sylt)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der Sitzung am 30.11.2020 die folgende Satzung beschlossen hat: **Satzung der Gemeinde Kampen (Sylt) über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung)** für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Kampen (Sylt) mit Ausnahme des bebauten Bereiches der Kurhausstraße, der nach den Flurstücken 52/319 und 52/320 in westlicher Richtung beginnt. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages tritt die vorgenannte Ortsgestaltungssatzung in Kraft. Alle Interessierten können von diesem Tage an die Änderungssatzung und den Lageplan in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine **vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611**. Diese Bekanntmachung und die vorgenannte Satzung werden auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html> veröffentlicht. Im Geoportal der Insel Sylt erfolgt eine zusätzliche Bereitstellung der Satzung unter der Adresse: <https://sylvgis.de/>.

Sylt, den 08.01.2021

Gemeinde Sylt
- Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel